

Einkaufsbedingungen

Für unsere Bestellungen gelten nur der Inhalt unseres Auftrags Schreibens sowie die nachstehenden Einkaufsbedingungen. Davon abweichenden Regelungen wird hiemit ausdrücklich widersprochen, z.B. den Geschäfts- bzw. Verkaufsbedingungen des Auftragnehmers, auch soweit darauf in einer Auftragsbestätigung oder in sonstiger Weise vom Auftragnehmer Bezug genommen wird. Änderungen oder Ergänzungen unserer Einkaufsbedingungen bedürfen der besonderen schriftlichen Vereinbarung.

Soweit nichts anderes vereinbart, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

1. Bestellung

Die Bestellung ist innerhalb 8 Tagen schriftlich zu bestätigen. Es werden nur Lieferungen und Leistungen anerkannt, soweit sie mit der schriftlichen Bestellung übereinstimmen. Abänderung der Bestellung oder andere mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns.

2. Preise

Die vereinbarten Preise sind Festpreise ausschließlich Umsatzsteuer. Sie gelten frei Versandanschrift einschl. Verpackung, Transport- und Bruchversicherung, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

3. Liefertermin

Mit Ablauf der Lieferfrist kommt der Auftragnehmer ohne weitere Mahnung in Verzug, es sei denn, daß die Verlängerung der Lieferfrist vorher rechtzeitig schriftlich vereinbart wurde oder daß höhere Gewalt vorliegt, die der Auftragnehmer jedoch zur Vermeidung des Verlustes seines Entschuldigungsrechtes sofort anzuzeigen hat. Der Auftragnehmer haftet für allen aus der Verzögerung entstehenden Schaden. Außerdem sind wir nach Ablauf einer zu stellenden angemessenen Frist berechtigt, die Annahme zu verweigern und uns anderweitig einzudecken. Hierbei entstehende Mehrkosten hat uns der Auftragnehmer zu ersetzen. Unbeschadet sonstiger Rechte können wir bei Überschreitung des Liefertermins für jede angefangene Woche Lieferungsverspätung 1% des Rechnungsbetrages als Vertragsstrafe verlangen und von einem Guthaben des Auftragnehmers einbehalten, ohne daß es einer Inverzugsetzung, eines Schadensnachweises oder eines Vorbehaltes gemäß § 341 Abs. 3 BGB bedarf.

4. Hinausschieben des Liefertermins und Rücktritt

Wir sind jederzeit berechtigt, ein Hinausschieben des Liefertermins zu verlangen oder - wenn wir es aus betrieblichen Gründen für erforderlich halten - von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Wird der Liefertermin um mehr als 4 Wochen verschoben oder der Rücktritt vom Vertrag erklärt aus Gründen, die von uns zu vertreten sind, so sind dem Auftragnehmer nur die tatsächlichen und nachgewiesenen Schäden zu erstatten bzw. die für die Bestellung nachweisbar bereits aufgewendeten Kosten, wenn dem Auftragnehmer eine andere Verwendung nachweislich nicht möglich ist. Eine Erstattung des entgangenen Gewinns ist ausgeschlossen.

Unfallverhütungsvorschriften

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Durchführung und Abwicklung der Bestellung die maßgeblichen Unfallverhütungsvorschriften, andere Arbeitsschutzvorschriften sowie im übrigen die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten. Diese Verpflichtung ist Teil des Vertrages. Wird diese Regelung nicht beachtet, gilt die Bestellung als nicht ordnungsgemäß erfüllt. Schadensersatzansprüche wegen sich daraus ergebender Folgen bleiben vorbehalten.

Warenannahme

Die Annahme von Lieferungen erfolgt Montag - Donnerstag von 7.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 - 11.00 Uhr in der zentralen Warenannahme; Niegripper Chaussee 38 a; 39288 Burg.

Datenschutz

Daten aus dem mit dem Auftragnehmer bestehenden Vertragsverhältnis werden von uns zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Auf unser besonderes Verlangen hin wird uns der Auftragnehmer die von ihm bereits erstellten bzw. beschafften Gegenstände gegen Bezahlung der von ihm aufgewendeten Kosten herausgeben.

Eine Erstattung der Kosten im Falle des Rücktritts aus vom Auftragnehmer zu vertretenden Gründen und in Fällen höherer Gewalt, Streik, Aussperrung u. ä. scheidet aus.

5. Versand

Die Versandanzeige ist uns in doppelter Ausfertigung sofort bei Abgang einer Sendung zuzuleiten. Für die Folgen unrichtiger oder unvollständiger Angaben im Frachtbrief haftet der Auftragnehmer. Er trägt ferner jede Transportgefahr und hat ungeachtet der Schadensursache umgehend Ersatz zu liefern. Auf Versandanzeige und Lieferschein sind stets Nummer und Zeichen unserer Bestellung anzugeben.

6. Gewährleistung

Die Lieferung bzw. Leistung hat unbedingt der Bestellung zu entsprechen. Soweit in der Bestellung auf DIN-Normen, DVGW-Arbeitsblätter oder VDE-Vorschriften Bezug genommen wird, gelten die in diesen Vorschriften genannten Qualitätsanforderungen als zugesichert im Sinne von § 459 Abs. 2 BGB. Der Auftragnehmer übernimmt die Gewährleistung nach den gesetzlichen Vorschriften und verzichtet auf den Einwand verspäteter Mängelrüge.

7. Rechnungserteilung und Zahlung

Rechnungen erbiten wir sofort nach erfolgter Lieferung bzw. Leistung in zweifacher Ausfertigung. Jede eingehende Rechnung ist mit der Nummer unserer Bestellung zu versehen. Die Begleichung der Rechnung erfolgt nach unserer Wahl innerhalb 14 Tagen mit 2% Skonto oder am 30. des der Lieferung bzw. Leistung und Rechnungsvorlage folgenden Monats ohne Abzug.

Rechnungen über Teillieferungen oder Teilleistungen sind als solche kenntlich zu machen.

8. Vertragsübertragung

Ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung darf der mit uns geschlossene Lieferungs- bzw. Leistungsvertrag sowie der Anspruch des Auftragnehmers aus dieser Bestellung weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen oder abgetreten werden.

9. Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen: Versandanschrift

Erfüllungsort für Zahlungen: Burg

Gerichtsstand für Vollkaufleute: Burg